

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

112

Wien, am 21. April 1933

## Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien für Wohnhausreparaturen.

Der vom Gemeinderat der Stadt Wien eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zusteht, die das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt kürzlich seine 80. Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 410 Parteien in 50 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 6.444 Schilling bewilligt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 48.295 Parteien in 5.522 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge in der Höhe von 268.373 Schilling genehmigt.

## Gefährliche Propaganda.

Donnerstag sind an einzelnen Stellen der Stadt an Lichtmasten und Lichtleitungen Hakenkreuzfähnchen angebracht worden, die an mit Steinen beschwerten Schnüren befestigt waren. Es wird nachdrücklichst darauf aufmerksam gemacht, dass jede <sup>Art</sup> Verbindung mit elektrischen Leitungen, auch eine Verbindung durch mit Steinen beschwerte Schnüre, die grössten Gefahren in sich birgt. Der Polizei ist es auch an einzelnen Stellen gelungen, Personen, die solche Fähnchen an Lichtleitungen angebracht haben, festzustellen.

## Freie Arztstelle.

Im Status der Anstaltsärzte der Landesheil- und Pflegeanstalt in Ybbs an der Donau gelangt die Stelle eines ordinierenden Arztes mit den Anfangsbezügen nach Gruppe Ia, Klasse 7, Stufe 1, des Gehaltschemas der städtischen Angestellten zur Besetzung. Die Bedingungen der Anstellung, die nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung eine definitive wird, sind die österreichische Staatsbürgerschaft, das Doktorat der gesamten Heilkunde und eine entsprechende Anstaltspraxis. Die Dienstverpflichtung beträgt 41 Stunden wöchentlich. Die Ausübung der Privatpraxis ist untersagt. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten, dem Nachweis über das an einer inländischen Universität erlangte Doktorat der Heilkunde, über die österreichische Bundesbürgerschaft und die entsprechende Ausbildung belegt sein müssen, sind bis längstens 30. April im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten im Neuen Rathaus einzubringen. Bereits im Dienst der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Diesen Gesuchen ist nur der Nachweis über die entsprechende Ausbildung anzuschliessen. Den bereits im Dienste stehenden Bewerbern bleibt die allfällige bereits erworbene definitive Anstellung und der allfällige höhere Rang gewahrt. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling, die Gesuchsbeilagen, sofern sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von 20 Groschen zu versehen.

## Sitzung der Bezirksvertretung Fünfhaus.

Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Fünfhaus findet am Donnerstag, den 27. April, um 18 Uhr statt.